

Verbindliche Abläufe bei Pächterwechsel in unserer Gartenanlage

1. Rechtzeitige Information an den Vorstand zur Notwendigkeit eines Pächterwechsel, bei Einhaltung einer Kündigungsfrist per 3. Werktag Monat Juli zum Schluß des Kalenderjahres.

2. Der abgebende Pächter organisiert über einen geprüften Wertermittler des Stadtverbandes Halle eine fachgerechte Wertermittlung nach der verbindlichen "Rahmenrichtlinie für Wertermittlungen in Kleingärten". Anwesende Personen dabei sind-

- ✦ Ein Vertreter des Vorstandes (optional) sowie
- ✦ der abgebende und der neue Pächter.

03. Auflagen aus dieser Wertermittlung (Baulichkeiten und Aufwuchs) wie unzulässige, störende und den Gartennachfolger nicht zumutbare Einrichtungen oder Gegenstände sind vom abgebenden Pächter in einer festzulegenden Frist vor Pächterwechsel zu realisieren.

04. Aufnahmeantragstellung des neuen Pächters auf Mitgliedschaft.

05. Beratung und Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand.

06. Abschluß eines Pachtvertrages zwischen den Vorstand des Kleingartenvereins als Verpächter und dem neuen Pächter.

07. Auswertung der Wertermittlung durch den entsprechenden Wertermittler im Beisein des alten und des neuen Pächters und einem Vorstandsmitglied.

08. Abschluß des Kaufvertrages zwischen Verkäufer und Käufer mit Kenntnisnahme durch den Vorstand.

09. Übergabe aller relevanten Unterlagen wie

- ✦ Bauunterlagen Bungalow, Elektroprojekt u.a. Anlagen
- ✦ Prüf- und Eichnachweise
- ✦ Zahlungsnachweise
- ✦ Gartenordnung- und satzung
- ✦ Pächtererklärungen und Meldungen.

10. Nach ordnungsgemäßer Abarbeitung der Punkte 1 bis 9 erfolgt die Kündigungsbestätigung durch den 1. Vorsitzenden und der abgebende Pächter ist aus seinen Verpflichtungen entlastet.